



Hausordnung

Unsere Hausordnung ist eine Vereinbarung der Schulgemeinschaft der Wimbergschule. Dazu gehören Eltern, Schüler/innen, Lehrer/innen, alle Mitarbeiter/innen und Besucher/innen. Sie gibt dem Schulleben einen Rahmen.

Grundsatz für alle ist ein verantwortungsbewusstes Verhalten, das sich an Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft orientiert. Mit dem Schuleigentum gehen wir sorgsam um. Jede Form von Gewalt wird nicht akzeptiert.

1) Sicherheit und Ordnung im Schulbereich

Auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass niemand verletzt und/oder gefährdet wird. Deshalb sind folgende Punkte einzuhalten:

- Das Mitbringen sowie die Handhabung von Dingen, durch die Belästigungen, Gefährdungen oder Verletzungen entstehen können, ist nicht erlaubt.
- Rücksichtsloses Rennen, Toben und Lärmen in den Gebäuden und auf dem Schulhof soll vermieden werden.
- Es ist verboten mit Gegenständen zu werfen, die andere verletzen können.
- Im Winter ist besonders zu beachten, dass nicht mit Schneebällen geworfen und mit Schnee gekickt wird.
- Rutschen, Schleifen und Klettern an nicht dafür vorgesehenen Stellen ist nicht gestattet.
- Wildes und rohes Benehmen, sowie Spucken, Treten, Kratzen, Beißen und Schlägern ist nicht erlaubt.
- Das Ausspucken auf den Boden und Anspucken von Gegenständen ist auf dem Schulhof und in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- Fahrzeuge (Fahrräder, Mofas, Roller,...) werden an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.
- Müllvermeidung wird beachtet. Abfälle kommen in die vorhergesehenen Abfallbehälter. Wir achten auf Mülltrennung.

2) Verhalten im Unterricht

- Ich komme pünktlich zum Unterricht, bei Verspätungen entschuldige ich mich.
- Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Unterrichtsversäumnisse möglichst vor der ersten Schulstunde am 1. Tag zunächst mündlich zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung wird innerhalb von 3 Tagen nachgereicht.
- Abgelegte Jacken und Mäntel gehören an die Garderobe. Darin sollte man weder Geld noch Wertsachen lassen.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, melden es die Klassensprecher/innen auf dem Sekretariat.
- Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns, indem wir aufstehen.
- Die Nutzung von Musikwiedergabegeräten (MP3- Player, iPod, ...) ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- Das Fotografieren und Aufnehmen von anderen ist ohne deren Zustimmung und ohne Absprache mit einer Lehrkraft nicht erlaubt und verletzt das Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz.
- Essen und Trinken während des Unterrichts ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

- Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände verboten. Er wird in Papier eingewickelt und in einen Mülleimer geworfen.
- Handys sind im Schulbereich ausgeschaltet. Sie werden vor der 1. Stunde bei der Lehrkraft abgegeben und eingeschlossen. Erst nach der letzten Schulstunde werden sie wieder an die Schüler/ Schülerinnen zurückgegeben.
- Die Lehrerin/ der Lehrer beendet den Unterricht.

3) Verhalten vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

- Die Schulgebäude werden um 7.45 Uhr durch den Hausmeister geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus kommen, gehen in ihr jeweiliges Klassenzimmer.
- In der Zeit vor dem Unterricht hält man sich nur in seinem eigenen Klassenzimmer auf.
- Die Klassensprecher/innen lesen täglich den Vertretungsplan und geben ihn der Klasse bekannt.
- Nach Unterrichtsschluss sollte das Schulgebäude zügig verlassen werden. Auswärtige warten auf dem Schulgelände (Bushaltestelle) auf die Abfahrt des Schulbusses.
- In den Pausen sind die Klassenzimmer zu lüften.
- In den Pausen verlassen die Schüler/innen die Schulgebäude. Anweisungen der Pausenaufsicht werden beachtet.
- In der 20minütigen Pause darf ein Fußball ausgeliehen werden und auf dem Hartplatz Fußball gespielt werden. Das Aufhalten ohne Fußball spielen ist nicht erlaubt. Die Schüler/innen beachten die Zeit und sind vor Ablauf der Pause wieder auf dem Schulhof.
- In der 10minütigen Pause bleiben alle auf dem Schulhof und gehen nicht auf den Hartplatz.
- Während der Unterrichtszeit ist das Radfahren, Skaten und Rollern auf dem Schulgelände verboten.
- Das gesamte Schulgelände ist RAUCHFREIE ZONE.
- Der Genuss von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Aus Gründen der Aufsicht und des Versicherungsschutzes ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Dies gilt auch für die Mittagspause. Ab Klasse 8 dürfen die Schüler mit dem Einverständnis der Eltern das Schulgelände verlassen. Schüler/ Schülerinnen der Klasse 5 bis 7 dürfen nur in Ausnahmefällen und mit der Bestätigung der Eltern vom Schulgelände gehen.
- Die Fluchttüren sind nur im Notfall zu berühren und öffnen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, Licht ausgeschaltet und das Zimmer wird sauber hinterlassen.

4) Umgang mit Schuleigentum

Das Schulgebäude und die Schulanlagen kosten viel Geld. Sie sollen auch in Zukunft eine erfolgreiche Arbeit ermöglichen. Deshalb müssen sich alle an folgende Regeln halten:

- Alle Einrichtungsgegenstände und Räume sind pfleglich zu behandeln. Sollte dir etwas kaputtgehen, so sage es so bald wie möglich deiner Lehrerin oder deinem Lehrer. Mutwillig verursachte Schäden müssen ersetzt werden, auch bei Büchern.
- Lern- und Arbeitsmittel sind Leihgaben. Schuleigene Bücher sind einzubinden, sowie mit Namen, Klasse und Schuljahr zu versehen. Sie dürfen nur nach Anweisung beschrieben werden.
- Poster und Bilder werden nicht mutwillig zerkratzt, zerstoßen und abgerissen. In Schaukästen wird nicht hineingegriffen.

In den Fach- und Klassenräumen (Sporthalle, Computerraum, MNT- Raum, Technikräume, Musiksaal, Schulküche, TW- Raum) gelten zusätzliche Regeln.